

VERLEIHBEDINGUNGEN FÜR DEN GEMEINDEBUS FORD TOURNEO CUSTOM 9-SITZER



Kennzeichen: SW – GR 200

Allgemeine Verleihbedingungen:

1. Vertragsgegenstand:

Der Bus wird nur für **Zwecke der gemeinnützigen Vereinsarbeit**, nicht für Transportfahrten, verliehen.

Die Leihzeit beginnt mit der Abholung und endet mit der Rückgabe des Busses.
Zur Berechnung zählt jeder Kalendertag der Leihzeit.

Der/die Fahrer/in muss mindestens 20 Jahre alt sein und seit zwei Jahren im Besitz eines Führerscheins der Klasse B (alt: 3) sein.

Das Fahren im alkoholisierten (auch unter 0,5 Promille) oder anderweitig berauschten Zustand ist verboten. Das Rauchen im Bus ist nicht erlaubt. Der Fahrer/die Fahrerin des Fahrzeugs ist zur Einhaltung der StVO und StVZO sowie der im Ausland gültigen Verkehrsregeln verpflichtet. Sollten Forderungen (Bußgelder und Strafanzeigen) an die Gemeinde Röthlein herangetragen werden, die aus der Nichteinhaltung der StVO und StVZO resultieren, so haftet hierfür der Fahrer/die Fahrerin bzw. der Entleiher/die Entleiherin. Die Maximalanzahl der Personen, die befördert werden darf, beträgt acht zzgl. Fahrer/in. Falls gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Kindersitze benötigt werden, hat der Entleiher dafür zu sorgen. Die Gemeinde Röthlein hat keine Kindersitze im Verleihangebot. Wir empfehlen, die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h nicht zu überschreiten, da bei höheren Geschwindigkeiten die Versicherung die Ersatzleistung ablehnen kann.

Das Fahrzeug ist wieder auf dem Parkplatz der Gemeinde Röthlein, Elmußweg 1, 97520 Röthlein abzustellen.

2. Reservierung:

Reservierungen sind maximal

- 1/2 Jahr im Voraus möglich für Ein Tagesfahrten (Spieltage ohne Übernachtung etc.)
- 1 Jahr für Mehrtagesfahrten (Freizeiten, Lehrgänge etc.)

und werden mit Rücksendung des Leihvertrags gültig. Die Gemeinde Röthlein behält sich ein Eigennutzungsrecht bis zum 01.01. des laufenden Jahres vor.

3. Pflichtenlage:

Der/die Entleiher/in muss über die notwendigen Bedienungskenntnisse für den Kleinbus und Zubehör verfügen. Er garantiert sowohl einen fachgerechten Transport als auch einen fachgerechten Betrieb und den sorgfältigen Umgang mit dem Kleinbus.

Der/die Entleiher/in haftet für den Verlust sowie für alle Schäden und Defekte, die während der Leihzeit durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen. Diese müssen bei Rückgabe unaufgefordert mitgeteilt werden.

Der/die Entleiher/in verpflichtet sich den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

4. Versicherung und Haftung:

Der/die **Entleiher/in haftet gesamtschuldnerisch** gegenüber der Gemeinde Röthlein. Dies gilt auch für alle Rechtsfolgen, die sich aus dem Entleih ergeben. Buß- und Verwargelder (auch aufgrund technischer Mängel z.B. Licht) trägt der Entleiher.

Das Fahrzeug ist durch die Gemeinde Röthlein mit 150,00 €/300,00 € Eigenbeteiligung in der Kasko/Teilkasko versichert. Der/die Entleiher/in ist gegenüber der Gemeinde Röthlein schadenersatzpflichtig für alle Schäden, die nicht von der Versicherung übernommen werden sowie über die Eigenbeteiligung.

Die Gemeinde Röthlein schließt (zwingend notwendig) für den/die Entleiher*in zusätzlich eine Tageskaskoversicherung für 16,00 €/Tag bzw. 39,00 €/Wochenende (Fr. 12 Uhr – Mo 12 Uhr) oder 160,00 € für ¼-Jahreseinsatz ab. Diese Zusatzversicherung, die mind. 3 Tage vorher abgeschlossen werden soll, umfasst die Rabattverlust-Deckung für KFZ-Haftpflichtschäden, eine Insassen-Unfall mit 20.000 € für den Todesfall und 40.000 € für Invalidität sowie eine Verkehrsrechtsschutzversicherung mit einer Versicherungssumme i. H. v. 100.000 € je Versicherungsfall. Im Rahmen dieser Zusatzversicherung gelten nur die Mitarbeiter (Festangestellte und Ehrenamtliche) als versichert. Für die Teilnehmer als Insassen besteht keine Unfallversicherung. Eine entsprechende kurzfristige Unfall-Versicherung kann unter folgendem Link abgeschlossen werden:

<https://versicherung.bernhard-assekuranz.com/>

5. Verhalten bei Pannen, Unfällen oder Schäden

Für Pannen besteht ein **Schutzbrief** (liegt im Fahrzeug), der in Anspruch genommen werden kann. Unfälle, auftretende Schäden oder Defekte sind der Gemeinde Röthlein unverzüglich anzuzeigen. Bei Unfällen ist in jedem Fall die Aufnahme durch die Polizei zu veranlassen. **Reparaturen** sind möglichst nur nach Absprache mit der Gemeinde Röthlein in Auftrag zu geben.

Tel.Nr. für Meldungen während der Bürozeiten: 09723/911112

Im Notfall außerhalb der Bürozeiten:

(Notfall=Unfall mit Personenschaden oder Schaden über 1500 €): 0178/5511992

Schäden und Defekte, die während der Entleihzeit aufgetreten sind, müssen spätestens mit der Rückgabe der Gemeinde Röthlein mitgeteilt werden.

6. Abhol- und Rückgabemodalitäten:

Die Abholung und Rückgabe des Kleinbusses erfolgt, soweit nicht anders vereinbart, bei der Gemeinde Röthlein, Elmußweg 1, 97520 Röthlein zu den Öffnungszeiten.

Die Abholung und Rückgabe ist grundsätzlich am Werktag davor bzw. danach möglich. Die Einhaltung des vereinbarten Abhol- und Rückgabetermins ist unbedingt notwendig.

Personen, die mit der Abholung bzw. Rückgabe beauftragt werden, sind über den genauen Standort des Fahrzeugs zu unterrichten und auf die pünktliche Einhaltung des Abhol- und Rückgabetermins hinzuweisen.

Bei verspäteter Rückgabe fällt eine Entschädigung für entgangene weitere Nutzungsmöglichkeit in Höhe der Tagespauschale an.

Die Rückgabe muss immer im sauberen, nach dem Hygienestandard desinfiziertem Zustand und mit Feuchtreinigung erfolgen. (In der Waschstraße bitte die Fahrzeughöhe 2,50 m beachten)

Das Fahrzeug muss vollgetankt (Diesel) zurückgegeben werden. Nach längeren Fahrten ist beim letzten Völltanken auch der Ölstand zu überprüfen und ggf. nachzufüllen. Öl, das während der Fahrt nachgefüllt wird, wird gegen Vorlage der Quittung ersetzt.

Das im Fahrzeug liegende Fahrtenbuch ist zu führen.

Wird das Fahrzeug in einem nicht ordnungsgemäßen Zustand (z. B. nicht vollgetankt, verschmutzt, mit Schäden) zurückgegeben, haftet hierfür der/die Entleiher/in in vollem Umfang. Dadurch entstehende Kosten werden ihm/ihr in voller Höhe berechnet. Es kann eine Reinigungspauschale von 30,00 € berechnet werden.

Mit Rückgabe sind der Fahrzeugschlüssel und der Kilometernachweis in der Gemeinde Röthlein abzugeben oder in den Briefkasten zu werfen.

7. Direktübergabe an den/die Entleiher/in:

Bei Übernahme des Busses hat der/die Abholer/in sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeuges zu überzeugen.

Insbesondere sind zu überprüfen: *Treibstoff, Ölstand, Scheibenwischanlage, Reifenluftdruck (Sichtkontrolle), Schäden an der Karosserie, Schäden im Innenraum, Funktion der Beleuchtungsanlage und der Gurte, sauberer Zustand*

Mit Fahrtbeginn erklärt der/die Entleiher/in das Fahrzeug in einwandfreiem Zustand übernommen zu haben. Mängel sind umgehend zu melden und im Übergabeprotokoll zu dokumentieren (ggf. auch durch Fotos).

8. Stornierung und Rücktritt:

Eine kostenlose Stornierung ist bis 4 Wochen vor dem Termin möglich.

Bei einer Stornierung seitens des Mieters innerhalb

- von 4 bis 2 Wochen vor dem Entleihtermin fallen 50%
- von 2 Wochen vor dem Entleihtermin fallen 100% der Tagespauschale an zzgl. evtl. schon abgeschlossener Versichsicherungen.

• Tagespauschale inkl. 100 km	20,00 €
• jeder weitere km	0,20 €
• Kaskoversicherung Tag	16,00 €
• Kaskoversicherung Wochenende	39,00 €
• Kaskoversicherung ¼ Jahr	160,00 €

Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Mieters kann der Vermieter den Vertrag außerordentlich kündigen, die Mietsache unverzüglich herausverlangen und Schadensersatzansprüche inklusive der Ansprüche auf entgangenen Gewinn geltend machen.

Der/die Entleiher/in bestätigt mit der Unterschrift auf dem Verleihvertrag die verbindliche Einhaltung der Verleihbedingungen!